

Sabat - Feuerfeier

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterninnnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erhält wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Dringerlöse.

Inschriften müssen bis Montag mittag in unserer Expedition ausgegeben sein. Der Anzeigepreis beträgt 25 Pf. für die 6 geschlossene Zeitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 28

Sonntag, den 15. Juli

1917

Allgemeiner Gewinn.

Es ist eine schwierige Aufgabe für die Rechtsprechung festzustellen, was bei dem kapitalistischen Charakter der Produktion und des Handels als angemessener Gewinn zu betrachten ist. Mit den gleichen Schwierigkeiten hat die Gesetzgebung zu kämpfen, die ja erst die gesetzliche Unterlage für die Rechtsprechung zu schaffen hat. Die Parlamente müssten sich im Schilde ihres Angesichts damit ab, Wuchergerichte zu schaffen, die eine übermäßige Ausbeutung der laufenden Warenverbraucher verhindern sollen. Doch keines dieser Gesetze vermögt eine feste Grenze gegen den Wucher zu ziehen. Geben sie auch einen Rahmen, über den die Gewinnmacher nicht hinausgehen soll, und dessen Überschreitung mit Strafen, zum Teil schweren, bedroht ist, so bieten sie gleichwohl keinen Schutz gegen eine übermäßige Ausbeutung, weil erstens die gesamten bürgerlichen Gesetze der kapitalistischen Wirtschaft angenommen sind und außerdem die kapitalistische Betriebsweise freie neue Mittel und Wege findet, alle einengenden Gesetze zu umgehen.

Mit den vorhandenen Gesetzen ist es wohl möglich, einen Teil der unchristlichen Gewinnmacher zu treffen, aber in der Regel ist es nur Zufall, wenn einzelne damit getroffen und geahndet werden. Im allgemeinen blüht die Profitmacht lustig fort und vertieft die Kluft immer mehr, die sich zwischen den Ausbeutern und Ausgebundenen aufgetragen hat.

Das ist während des Krieges die unmäßige Überverteilung der breiten Masse der Konsumenten schärfer in die Augen gefallen. Die Leitung ist auf eine unerhörte Gewinnmacht ganzer Produzentenkreise mit zuzuschließen. Die Gefahr der Leitung und ihre wissenschaftlich sowie politisch schändlichen Wirkungen werden auch vor weiterblickenden Kreisen der herrschenden Klasse, sogar von Gruppen der Produzenten und des Handels eingesehen, die das Sichtbare gern verhüten möchten. Es ist aber bei der Struktur des Kapitalismus einfach unmöglich, die Ausbeutung der laufenden Verbraucher rufe der breiten Masse zu verhindern, wenn auch eine Einschränkung der Ausbeutung immerhin möglich ist.

Der unschlagende Wucher hat nur präsent Bucherverordnungen geführt, die der übermächtigen Preissteigerung entgegentreten und einen „angemessenen Gewinn“ sozusagen gesetzlich umschreiben. Verstöße gegen diese Verordnungen haben zu juristischen Entscheidungen über den Begriff „angemessener Gewinn“ geführt, die durch das Reichsgericht noch weiter ausgedehnt und formuliert wurden. Die „Leiteten“ der Kaufmannschaft in Berlin haben gegen die Reichsgerichtsentscheidungen jedoch Stellung genommen und dies in einer Eingabe an den Reichskanzler zum Ausdruck gebracht; sie bezeichnen darin diese Entscheidungen als nicht zutreffend, die deshalb zu einer machenden Benachteiligung von Handel und Industrie führen.

Die Eigentumsverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft und die Berechtigung zum individuellen Erwerb sind nun eben in der bürgerlichen Gesellschaft durch eigens auf die kapitalistische Natur aller Erwerbstätigkeit zugeschnittene Gesetze geschützt; sie gestatten, daß einer Gewinn auf Kosten anderer sich verschaffen kann. Eine schiere Grenze hiergegen ist bei der großen Geschäftsmoralität der Unternehmungen, der Produktionsverhältnisse und der Art und Weise der Warenausbringung nicht zu ziehen. Je nach den Umständen behilft man sich daher mit neuen Gesetzen und Verordnungen, die dann bei vielen auf Widerspruch stoßen, weil sie eine Einschränkung der Gewinnmacht bezwecken. Gegen diese Einschränkung staubt sich jedes echt kapitalistische Gemüt, das sich in seiner Geschäftlichkeit nicht vorstellen kann, daß der individuellen Tätigkeit Grenzen gesetzt werden können, die größeren Schaden für die Allgemeinheit verhindern sollen. Nach ihrer Ausführung soll man alles gehen lassen, wie es geht; es rege sich alles davon ganz von selbst. Die Sucht nach mehr Gewinn ist ihnen eigen. Noch viel weniger können sie natürlich fassen, daß der Gewinnmacher auf Kosten anderer überhaupt je ein Ende gemacht werden könnte.

Geborene Kapitalisten und Rechner wollen sich wohl gewisse Entscheidungen über das zulässige Maß der Profitmacht setzen lassen, nur bestreiten sie die praktischen Untersuchungen, Befürchtungen und Feststellungen, durch die juristische Nomencalatur wirtschaftlicher Vorgänge. Sie wollen der Rechtsprechung nicht zugestehen, daß sie den nötigen richtigen Einblick habe in die Einzelheiten des wirtschaftlichen Lebens. Bezeugt sie dagegen eine gerichtliche Entscheidung, dann stellen sie ihr allerhand ausgegründete Darlegungen kapitalistischer Begriffe entgegen. Da spricht man von „wohlerworbenen Rechten“ eines Unternehmens; da betont man die Notwendigkeit ihres Bestehens aus

wissenschaftlichen Gründen, wenn auch die Allgemeinheit ihrem Tribut in hohem gemüthigenden Preisen dem einzelnen im den Schatz werben möß, modisch die Volkswirtschaften Schaden erleidet statt Nutzen hat. So geht der Streit hin und her, ohne daß der Schaden der Gewinnmacherschaft behoben und der fortschreitende Wucher ausgemerzt werden kann.

Man könnte diesen Streit über den „angemessenen Gewinn“ als ein abgesetztes Spiel bezeichnen, wenn nicht die Notwendigkeit vorläge, den Auswüchsen der Profitmacht selbst in der kapitalistischen Gesellschaft entgegenzutreten, damit ihr Bestand nicht leichtfertig gefährdet wird. Siedessen, mit dem tieferen Einblick in dieses ganze System kommt das Volk immer mehr dem Gedanken nahe, daß man die Auswüchse mit mit dem System selbst gänzlich besiegen kann.

Schade ist es um die ganze Arbeit, die auf die Erhaltung des Systems verweilt wird, sie könnte für das Wohl des gesamten Volkes ganz anders verwendet werden. Leider will die Spindlererei über „angemessenen Gewinn“, diesem anstürzigen Ausdruck einer im Grunde unverständigen Ausbeutung der Massen kein Ende nehmen, solange die Gewinnmacherschaft überhaupt zuläuft. Ob dabei die Juristen die Klugen sind oder die operierenden Kapitalisten, das zu untersuchen, wäre verfehlt. Ließt man auf Gang und erkennt die Grundidee des Werks, um die der Streit herumgeht, dann weiß man schon, wo die menschliche Vernunft anzuzeigen hat, das Werk grundlich aufzutrennen. Mit dem Feigenblatt des „angemessenen Gewinns“ ist die kapitalistische Blöße nicht zu verbauen. Während des Krieges zeigt sie sich in ihrer abscheulichen Häufigkeit. Vielleicht trägt das dazu bei, sie um so eher zu besiegen.

Die Aufregung über Wucherpreise ist während des Krieges in allen Volksstücken zu bemerken. Im Februar wurde immer dringender ein Vorstoß gegen den zunehmenden Wucher verlangt und die Regierung selbst trat lebhafte gegen den Wucher ein. Infolgedessen gab es Verordnungen, die, wie die täglichen Erfahrungen lehrten, keine Einschränkung des Werks brachten, das immer weiter stieg. Die öffentliche Brandmarke des Wuchers durch die gesamte Presse vermögt dem Unwesen ebenfalls nicht zu steuern. Man sieht, es wuchert weiter, weil es an einer durchgreifenden wirtschaftlichen Organisation mangelt.

Was sollen dagegen nun die tiefmürrigen Zusammensetzungen über angemessenen Gewinn helfen! Versucht man sie, so sieht man, wie sogar hohe Preise als angemessener Gewinn entstehen, weil die ausgleichenden Faktoren von Angebot und Nachfrage fortgeschritten seien, oder weil es weniger Käufer mehr gebe, der wegen der Höhe des Preises auf eine Ware verzichte und so dem Verkäufer einer Ware zu einer Widerlung seiner Ansprüche zwinge und was der Käufer noch mehr mögen möge. Ließt man sie, dann kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß man in dieser entzündenden Kreislauf die Preistreiberei nicht unmöglich machen kann, die sich lieber einer freieren Freiheit zuwenden sieht. Denn mit so vielen Entschuldigungen fördert man sie mehr, als man sie bekämpft. Mit ihnen kam man möglicher Wucherpreise auch noch als angemessenen Gewinn bezeichnet.

Warum der Kapitalismus natürlich seine Freude hat:

Neue Wasserstrassen — mehr Arbeitsgelegenheit.

Wohl werden bezüglich der Arbeitsbeschaffung noch dem Kriege starke Hemmnisse zu überwinden sein, indessen eröffnen sich auch Aussichten, die der Verstärkung großer Arbeitslosigkeit entgegenstehen. Schon die notwendigen Arbeiten zur Wiederherstellung der kriegsbeschädigten Gebiete erfüllt auch bei uns den Rückblick auf eine geplante Wiederaufbau, die nach Fahrung erhält durch die Bauaufnahme zurückgestellter Bauten und Reparaturen.

Daneben gibt es aber noch Werke auszuführen, die der wirtschaftlichen Entwicklung die Wege ebnen helfen, wie z. B. die Kanäle bauen im Innern des Reiches. Die Wasserstraßen müssen ausgebaut und vermehrt werden. Was in Preußen allein der früher abgelehnte Bau eines Mittellandkanals bei seiner endlichen Ausführung an Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, das ist sicherlich nicht gering einzuschätzen. Sollte wirklich nach dem Kriege eine starke Arbeitslosigkeit eintreten, dann müßte sofort an den Bau des Kanals gegangen werden. Gegen einen etwa errittenen Widerstand der Agrarier des Ostens würde die Not der Arbeitermassen ein schweres Gegengewicht sein, daß der Regierung erleichterte, den Widerstand zu brechen.

Es ist eben auf diesem Gebiete noch mehr zu tun. Ein großes Werk ist während der Kriegszeit in mehreren Zusammenkünften von Volkswirtschaftern, Großindustriellen und Regierungskommunen Österreichs und Deutslands erörtert worden: die Errichtung der Donau-Donaudurchquerung mit dem Schwarzen Meer. Zugleich ist in erster Linie ein von Wien ausgehender Donau-Kanal in Aussicht genommen, der die Donau auf mit der Elbe und der Weißsel verbindet soll. Auch die bessere Schiffsvormachung der Donau in Bayern soll unternommen werden, die im Süden des Reiches viel Arbeitsgelegenheit schaffen würde.

Handelt es sich bei diesen Plänen zum Teil um strategische Zwecke, so steht doch ihre Wichtigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Reiche oben an. Ohne Zweifel findet sie der Rohstoffversorgung, die dem industriellen Unternehmertum Vorsichtsmaßnahmen für die Zeit nach dem Kriege verunsichert, förderlich in Bezug auf die leichtere und wohl auch billigere Zufuhr. Freilich muß sich der Bau durch Jahre hinziehen, aber die nach und nach fertiggestellten Teile bringen schon teilweise Verbesserungen des Verkehrs. Das wird unumkehrbar befähigen Vorforderung des großen Werkes anpornten.

Im Falle wirklich vermehrter Arbeitslosigkeit nach dem Kriege würden diese Werke verschiedene Vorteile bringen. Vor allem die Unterbringung einer großen Zahl Beschäftigungsfreier, die dann der öffentlichen Unterbringung vielleicht ganz entbehren können. Die Unterkunft großer Arbeiterzahlen bei diesen Bauten brachte jedoch auch die gesamten Warenverzerrung. Vorteile: Gut gelohnte Arbeiter sind häufiger Käufer alter Produkte, die zum Lebensunterhalt gehören. Geisteigerter Verbrauch fördert die Produktion.

Zur Wiederentstehung der wirtschaftlichen Tätigkeit ist also die Beschäftigung der Arbeiter vorerst vonnöten. Leider ist das in Zeiten der Kriegen nicht berücksichtigt worden, sonst hätte man öffentliche Arbeiten in weit größerem Maßstabe ausgeführt, wie es im Interesse der Arbeiter sowohl wie der allgemeinen Wohlfahrt von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern vergeblich gefordert wurde.

Doch nicht nur der Bau der Wasserstraßen bietet vermehrte Arbeitsgelegenheit. Die durch den Bau in Aussicht gestellte Erhöhung der Schiffahrt wird vom Beginn des Baues weiter die Erwerbstätigkeit erhöhen. Der Bau neuer Schiffe wird notwendig und sofort in Angriff genommen werden. Das greift in die verschiedensten Gewerbe hinüber und bringt ihnen neue Arbeit.

Ferner wird die Herstellung neuer Zufahrtsstraßen und Eisenbahnen zu den Wasserstraßen nötig. Daraus kommen Sicherlich auch neue Niederoftungsorte, deren Herstellung ebenfalls zahlreiche Arbeitskräfte benötigen. Kurz, eine reiche wirtschaftliche Tätigkeit steht mit der Ausführung dieser Pläne in Aussicht. Nur muss die alte, beschränkte Aussicht fallen, daß mit dieser Tätigkeit der Landwirtschaft viele Arbeiter verloren gehen könnten, die sich lieber einer freieren Freiheit zuwenden würden, als der geplanten landwirtschaftlichen Zwangsarbeit. Man habe nur die überdurchschnittlichen Gewölze, wie die Gewindeordnung, auf; man entlohnne die landwirtschaftlichen Arbeiter besser und es wird kein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern sein. Die agrarischen Gewände gegen große Kanälebauten sind übrigens durch die im Kriege gemachten Erfahrungen über ungünstige Verkehrswege abgetan.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben alle Ursache, frühzeitig alle Pläne, die für reichliche und günstige Arbeitsgelegenheit nach dem Kriege in Betracht kommen, mehr zur öffentlichen Bekanntmachung zu stellen, damit im rechten Augenblick alles gefürt ist und die Verhandlungen am geübenen Tisch durch die Forderungen der Arbeiter abgekürzt werden und sofort der wichtige Angriff großer Werke beginnt. Keine der wichtigsten Forderungen, die nach dem Kriege austreten, darf die Arbeiter unvorbereitet finden, vielmehr muß ihre Teilnahme mit entschlagendem Gewicht.

Konferenz der Tabakarbeiter.

Die drei Organisationen der Tabakarbeiter haben am 6. Juli in Berlin eine Konferenz ab. Die Tagessordnung lautete: 1. Unfere diesjährige Lohnbewegung; 2. Die Regelung der Tabakverarbeitung. Die Leitung der Konferenz lag in den Händen der Kollegen Deichmann von unserem Team in Berlin vom christlichen und Stepan vom Christlichen Verband. Über die Lohnbewegung erstattete Kollege Deichmann Bericht. Kollege betonte, daß uns das Ergebnis der Lohnbewegung zwar nicht voll befriedigen kann, daß aber immerhin beachtenswerte

Die Unterschätzungen sind gerissenhaft zu beobachten. Die Detag wird, wie hiermit ausdrücklich nochmals hervorgehoben werden soll, bei der Wahrnehmung auf die kleinen Händler vertrauen.

Die Namen der Händler sind auf den neuen Danachreihen nicht eigenmächtig geändert werden. Falls ein Händler bezüglich der Händlerin späterhin genehmigt wird, ist eine entsprechende Antrag unter Zurückfassung der kleinen Danachreihen an die Detag zu stellen.

Die Danachreihen geben keinen Anspruch auf Versorgung mit Rohtabak.

Um andere Kleinhersteller, die nicht gegen Danachreihen, sondern gegen Bedarfs- und Bezugsschein laufen, nicht zu belästigen, sind die obigen Bestimmungen hinsichtlich des für alle Kleinhersteller einschließlich Kleinmengenkäufer geltenden Kontingents getroffen worden. Um diese Bestimmungen verständlich zu machen, folgen einige Beispiele:

1. hat in den ersten sieben Monaten 1915 durchschnittlich 450 kg für Zigaretten-Rohtabak verarbeitet; nach 40 Prozent Abzug, durfte er also jetzt nicht mehr als 276 kg Rohtabak verbrauchen. Nach der vorstehenden Bestimmung des Reichsamts des Innern ist es ihm nur erlaubt, bis zu 400 kg monatlich zu verarbeiten. Dieses Quantum darf nicht überschritten werden.

2. hat in den ersten sieben Monaten 1915 240 kg Rohtabak verarbeitet und braucht nur die 40prozentige Einschränkung nicht vorzunehmen, sondern kann monatlich bis zu 240 kg Rohtabak verbrauchen. Dieses Quantum darf nicht überschritten werden.

Alle Kleinhersteller, die unter bzw. nicht mehr als 400 kg monatlich (einfachlich der aus dem Kleinmengenverkauf bezogenen Rohtabake) verarbeiten, brauchen die Verarbeitungsgebühr (Betriebsabgabe) nicht zu entrichten. Diejenigen, die Inhaber von Danachreihen sind, brauchen auch die monatliche Angabe zur Betriebsabgabe nicht einzufordern; alle anderen Kleinhersteller dagegen, die gegen Bedarfs- und Bezugsschein, einerseit ob von Händlern, und/oder Kleinmengenkäufern, beziehen, müssen auf den ihnen Ende April zugesandten Anmeldeformularen monatlich die verarbeiteten Rohtabakmengen für statistische Zwecke und zwar bis zum 10. des jeweils darauf folgenden Monats anzugeben. Sie brauchen natürlich die auf der letzten Seite der Formulare unter II gestellten Fragen zur Berechnung des Verarbeitungsgebühre nicht ausfüllen.

Die männlichen Tabakarbeiter verschwinden.

Die „Tabakarbeiter-Zeitung“, das Organ des französischen Verbandes, teilt mit: Nach einer kürzlich vorgenommenen Erhebung waren im Bereich des 14. Armeekorps 24483 Tabakarbeiter beschäftigt. Von diesen waren 21483 männliche und genau 5000 weibliche Arbeiter. Von den letzteren können noch 1576 zum Heeres- oder Hilfsdienst eingezogen werden. Der Rest verteilt sich auf solche männliche Arbeiter, die entweder das heeres- oder hilfsdienstpflichtige Alter noch nicht erreicht oder dasselbe bereits überschritten haben. Unter den 1576 männlichen Arbeitern, die noch zum Heeres- oder Hilfsdienst herangezogen werden können, befindet sich eine größere Anzahl Metallarbeiter. Bei diesen handelt es sich in der Hauptsache um Werkmeister, Sortierer, Fächer usw. Wie man aus diesen Zahlen er sieht, sind die männlichen Tabakarbeiter in Frankreich fast ganz verschwunden. Nur so notwendiger ist es deshalb, daß die Arbeiterinnen die Lücken ihrer männlichen Kollegen ausfüllen und vor allem dafür sorgen, daß der Verband keine Schwächung erleidet.“

Das Gebiet des 14. Armeekorps umfaßt ganz Sachsen und den äußersten Teil des Ober-Elsass (Bezirkskommando Kaiserslautern). In letzterem Gebiet ist jedoch wenig Tabakindustrie.

Vom Tabakmarkt.

Den Vereinigten Tabak-Zeitungen wird aus Amsterdam unter dem 5. Juli geschrieben:

Die Kolonial-Bereitung holländischer Tabakimportoren, Händler und Makler, welche mit 4½ Mill. Gulden gezeichnetem Beträgen und Kaufvochtung auf 75.000 Ballen Java und Sumatra den holländischen Eigenverbrauch sicherstellen will, ist Zustandegeskommen, aber die bereits Ende voriger Woche erwartete Leistung der Grenze ist bislang nicht erfolgt. Ebenso sind die seit dem 7. Juli in Aussicht genommenen Java-Angebote, denen sich am 14. Juli Sumatra-Einschreibungen anschließen sollten, beide ausgeblieben, wieder vertragt. Inzwischen dabei die von England angeordnete Erweiterung der Sperzone in der Nordsee, die tatsächlich die Schiffsverbindung zwischen Holland und seinen Kolonien abzuschneiden droht und die ungewissen Ausführungen auf freilich langsame Zufuhren durch den Panamakanal weiter verhindert, von Einfluß ist, kann noch nicht beurteilt werden. Jedenfalls wird bei Freigabe der Aussicht aus dem Lager der ersten Hand noch Abzug obiger zurückgelegter 75.000 Ballen sowie der vom R. D. L. festgehaltenen Java-Schiffe auf die deutsche Bezugsmöglichkeit eine nur sehr kleine Menge Einlage- und Schniedigkeit entfallen, die große Hauptmasse wird sich aus Sumatra-Wegen mit mehreren Tausend Ballen täglich eingetroffener Vorortenlanden Sandblätter zusammensetzen, worunter auch hier und da Umblattpartien sind. Ziffermäßig ist dies nach Einschätzung der amtlichen Vorortenländer nicht festzustellen, ebenso wenig ist der wahrscheinlich bedeutende Überschuß der für deutsche Rechnung bei holländischen Händlern getätigten Staute, welche für den Fall der gegenwärtigen Eröffnung vorbehaltlich Zustimmung der Detag schon seit längerer Zeit abgeschlossen sind, abzuschätzen. Inzwischen macht sich in Holland selbst Knappheit an Rohtabak in immer empfindlicher Weise bemerkbar.

Durch die Tageszeitungen ging vor einigen Tagen die Notiz, daß Holland das Maßnahmen für Rohtabak aufrechterhalten habe. Es scheint, als ob diese Maßnahme in Wirklichkeit noch nicht getroffen worden ist.

Vom Handel mit Zigaretten-Rohtabak.

Die „Zigarette“ schreibt:

Nun im Handel mit Zigaretten-Rohtabak sind die Dinge nachgerade unerträglich geworden. Preise werden hier jetzt gefordert, die geradezu unerhört sind und die man selbst vor einem Jahre noch nicht für denkbar gehalten hätte. Aber die kleinen Händler denken eben, die Industrie müsse ihnen den Tabak ablaufen, auch wenn es noch so minderwertig ist.

Leider sind ja die Verhältnisse auf dem Zigaretten-Rohtabak-Markt sehr unerfreulich. Der Orient ist es durchaus nicht, der diese steigen Wucherpreise erster Klasse auf dem Gewissen hat. Dort sind gewiß die Tabake nicht billiger, weil auch dort die Spekulation gedeiht. Aber sie sind noch eindrücklich gegen die hiesigen Forderungen. Die Transportkumeraleiten bereitigen die hiesigen Kreisfreieheiten ebenso nicht.

Kur ist es jetzt leider schwer, gegen diese Entwicklung anzutreten. Der günstige Augenblick ist damals verpaßt worden, als die Zigaretten-Rohtabak-Einfuhrsgesellschaft ins Leben trat. Hätte man damals — nicht den Sonderwünschen einiger weniger nachgebend — die Gesellschaft mit den Wachstumswünschen ausgestattet, wie es ursprünglich geplant war, dann wären die heutigen Zustände nicht eingetreten. Was die Zigaretten-Rohtabak-Einfuhrsgesellschaft ursprünglich sein sollte, ein Regulator der Tabak einfuhr und preise, das ist infolgedessen leider nicht geworden.

So haben sich denn die Verhältnisse auf dem Tabakmarkt zu einem wahren Unrat auswachsen können und so bedenklich das auch manchen im Interesse der Tabak einfuhr selbst erscheinen mag, man wird sich doch noch einmal die Frage vorlegen müssen, ob man nicht Schritte ergreifen soll, den Dingerr-Gehalt zu gebieten.“

Zählen die Tabakarbeiter zu den Schwerarbeitern?

Mehrheit ist aus Gründen der heutigen Ernährungsschwierigkeiten die Frage aufgeworfen worden, ob die Tabakarbeiter zu den Schwerarbeitern zählen und deshalb erhöhte Mengen Nahrungsmittel zu beanspruchen haben. Dass einzelne Arbeitsgruppen in gewissen Zweigen unserer Industrie zu den Schwerarbeitern zählen, wird ja wohl ohne weiteres anerkannt. Unter Schwerarbeiter werden oft nur jene Arbeiter und Arbeiterinnen verstanden, die mit Hammer und Meißel an der Werkbank hantieren, die schwere Lasten transportieren müssen usw., besonders die Arbeiter und Arbeiterinnen der Rüstungsindustrie gelten als Schwerarbeiter. Die Beschäftigung in der Tabakindustrie, vor allem in der Zigaretten- und Zigarrenindustrie wird gewöhnlich als leichte Arbeit angesehen und sind diese Arbeiter und Arbeiterinnen deshalb meistens von der Zuwendung von weiteren Nahrungsmitteln, wie solche den Schwerarbeiter zugestellt werden, ausgeschlossen. Aber nicht überall ist das der Fall. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, in denen man z. B. auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der Zigarettenherstellung als Schwerarbeiter ansieht. Und das mit Recht. Schneidbar ist ja die Arbeit bei der Zigarettenherstellung, wie auch in andern Zweigen der Tabakindustrie, eine leichte, das heißt, die Arbeiter und Arbeiterinnen brauchen nicht mit schweren Werkzeugen schweres Rohmaterial zu bearbeiten, sie brauchen keine schweren Lasten wegzuheben, aber dennoch bedingt ihre Tätigkeit eine bessere Ernährung, als sie die heutige Verdurstung gewährt. Besonders ist die Arbeit in der Zigaretten-, Zigarrenhand- und Rauchtabakherstellung mehrfach Arduarbeit, um auf den üblichen Verdienst zu kommen, muss mit Anstrengung aller Kräfte gearbeitet werden. Es handelt sich also um eine, den Körper zuerst anstrengende Beschäftigung. Bekanntlich befinden sich unter den Tabakarbeitern denn auch viele Menschen, ferner kommt in Betracht, daß die Arbeit in Dunkel und Staub stark auf die Lungen wirkt. Das ist örtlicherseits oft genug festgestellt. Sollen aber die ungünstigen Einflüsse der Beschäftigungsart von den Arbeitern und Arbeiterinnen möglichst ferngehalten, paralysiert, die Arbeitskraft erhalten werden, so ist eine ausreichende und gute Ernährung unbedingtes Erfordernis. Diese Erwägungen sollten überall durchdringend sein. Man darf doch nicht die Frage, ob Schwerarbeiter aber nicht, einzigt darum bestreiten, ob mit Hammer oder Drehstahl mit Hacke oder Brechisen gearbeitet wird. Der Kräfteverbrauch ist bei der schwerenarbeitenden Arbeit nicht weniger mäßig, als bei der Muskelarbeit.

Tatsächlich handelt auch eine Reihe von Gemeinden davon, deren Ernährungssicherheit nach diesen Grundsätzen. Aber nicht überall ist man verständig genug, die Arbeit der Tabakarbeiter als Schwerarbeit zu würdigen und demnach in der Nahrungszuteilung zu handeln. So wird uns aus Frankfurt a. O. berichtet, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen einer dortigen Zigarettenfabrik ein Gesetz um Brotpausage an die Vorsitzende der Gewerkschaft gefordert hätten. Das Gesetz wurde in dem oben ausgeführtem Sinne begründet und darauf hingewiesen, daß die Tabakarbeiter in einigen Nachbarstädten als Schwerarbeiter angesehen werden seien. Die Antwort des Nahrungsmittelamtes in Frankfurt a. O. lautete folgendermaßen: „Auf die Eingabe des Vorsitzenden der Firma A. Jäckle erwidert mir Ihnen, daß Brotpausen unter keinen Umständen an dieselben gewährt werden können. Ihr Hinweis auf die Notiz aus Hinterwald, daß dort die Tabakarbeiter Waren aus der Hindenburgstraße erhalten haben, kann zur Gewährung

von Brotpausen garantiert nicht maßgebend sein. Genauso steht hier zwecks Erlangung von Waren aus dem Hindenburgstraße an die hiesigen zuständigen Stellen zu verhindern. Eine innerstaatliche Zusammenkunft Ihnen leider nicht angeboten.“

In der Antwort wird nun nicht einmal gesagt, weshalb die Tabakarbeiter keine Brotpausen erhalten können. Vermutlich haben die Tabakarbeiter im anderen Orient ähnliche Erfahrungen gemacht. Aber wie gefragt, eine Einheitlichkeit ist aufgrund dieses Gesetzes nicht zu erwarten. Auch die österreichischen Tabakarbeiter und arbeiterinnen beschäftigen sich mit der Frage, ob sie bei der Lebensmittelverteilung als Schwerarbeiter zu gelten haben oder nicht. Unser vorläufige Graderorganisation berichtet in folgender Weise darüber:

Wenn Schwerarbeiter ein besonderes Zugeständnis für sich haben, dann gehören die verheirateten industriellen Arbeitnehmer zweifellos zu den Schwerarbeitern, nach der neuzeitlichen Teilung sogar zu den Schwerarbeitern. Was muß nicht im Kriege für eine gewerbliche Arbeiterin alles leisten, besonders dann, wenn der Mann eingesetzt ist. Die ganze Last der Familienvorhaltung liegt auf ihr. Die Familie zu versorgen, sich um Lebensmittel anstreben, und so manche Tabakarbeiterin hat sich während der ganzen Kriegsdauer noch nicht ein einziges Mal ausgeruht. Es gibt Elterninnen, die auf alten Kleidern ihre Kinder anziehen müssen und diese Arbeit muß in später Nacht geleistet werden, wo sich jene oft vom Nachstun aussuchen, die den anderen das Durchhalten empfehlen. Einige politische Behörden hatten für die Notwendigkeit, die Tabakarbeiterinnen mit erhöhten Brotpausen zu betonen. Verständnis.“

Stimmt durchaus. Aber Schema P ist überall mächtiger als der Hunger.

Tabakverbrauch und Krieg.

Der „Südd. Tabakzeitung“ entnehmen wir nachstehende Mitteilung:

Es ist ungemein interessant, aus amtlichen französischen Angaben zu entnehmen, in welchem Verhältnis der Krieg auf den Mehrverbrauch von Tabak gewirkt hat. Das läßt sich dort leicht übersehen, weil unsere französischen Nachbarn das Tabakmonopol haben. Aus den gebotenen Zahlen ergibt sich aber auch, wie große Wirkung unsere Seeflotte auf die Versorgung der Massenbevölkerung mit Tabak ausübt.

Nach den Mitteilungen der französischen Regierung waren die Zahlen für die Jahre 1913 — zolles Friedensjahr — und 1916 in bezug auf die Gewichtsmengen des verkauften Tabak die folgenden:

	kg.	kg.
Rauchtabak	31 500 000	47 100 000
Feiner Rauchtabak	1 900 000	2 100 000
Zigaretten	3 707 000	4 637 000
Zigarren	2 547 000	2 618 000

Für die Zigaretten ist zu bemerken, daß durchschnittlich 1000 Stück, und für die Zigarren, daß durchschnittlich 250 Stück auf das Kilo Tabak entfallen.

Sitzt jetzt vier Monaten des laufenden Jahres hat nun eine weitere Steigerung stattgefunden, für Zigaretten beträgt dieselbe beispielweise gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs 758 000 Kilo, was für das ganze Jahr also einen ansteigenden Mehrverbrauch von einer halben Million Kilo ergeben würde.

In der letzten Zeit verbraucht Frankreich rund 75 Millionen Kilo Rohtabak im Jahr. Damit wachsen nur 15 Millionen im Lande und die weiteren 60 Millionen müssen eingeschafft werden. Während die Einfuhr früher keine Schwierigkeiten machte, sind dieselben jetzt sehr groß geworden. Die Schweiz und Italien liefern nichts mehr Spanien nur ganz geringe Mengen. Somit bleibt nur die Einfuhr aus Amerika und Birma übrig. Diese aber hinzuweisen ist den Fährnissen der Seeflotte aufgesetzt, so daß die Monopolverwaltung schon seit langerer Zeit nicht mehr in der Lage ist, geordnete Arbeits- und Verteilungspläne für die amtlichen Verkaufsstellen in Frankreich aufzustellen.

Die Frage der Tabaksteuer in der Schweiz.

Die Vorlage der schweizerischen Regierung über die Einführung des Tabakmonopols ist bei der Abstimmung in der Kommission des Nationalrates abgelehnt worden. Damit ist vorläufig die Aussicht auf Verminderung des Monopols gescheitert. Nun sollen die Tabakabfertige ausgiebig besteuert werden. Man erhofft einen Ertrag von 10 Millionen Franken im Jahr. Neben die Tabaksteuer wurde im Juni im Nationalrat verhandelt. Der Präsident der vorberatenden Kommission, eine Reihe von Rednern aller bürgerlichen Parteien, der Chef des Finanzdepartements alle machten kein Hehl daraus, daß sie nur wider Willen die Vorlage der Kommission verteidigten, und daß sie das Monopol als das Bessere betrachteten. Allein dieser habe keine Aussicht, angenommen zu werden. Dafür sei es möglich aller, die überhaupt den Tabak zur Deckung der Kriegskosten heranziehen wollen, für die Tabaksteuer einzutreten, um so eine einheitliche Grundlage für dieses Finanzprojekt zu erzielen. Mit Überzeugung waren wir die Bernschweizer für die Steuer. Bei ihnen trat auch der Optimismus, daß die Tabaksteuer beim Volk glatt Akzeptanz finden werde, mit unbefangener Sicherheit hervor, während mancher Deutschschweizer der Befürchtung frei mäßig Raum gab, daß auch gegen diese ein nomhafter Widerstand eingesetzt werde.

Aus der Diskussion ging hervor, daß als Grund gegen das Tabakmonopol vornehmlich ein Moment im Betracht kam, nämlich: die Befürchtungen vor einem Anwachsen des Bundespersonals. Mit besonderer Deutlichkeit hat das der Chef des Finanzdepartements aufgezeigt, bei den übrigen Rednern bildete es den Grund-

